



Factsheet "Drohne - Schutz & Rettung Zürich"

Allgemeine Informationen

- Schutz & Rettung Zürich (SRZ) verfügt über zwei voll ausgerüstete Einsatzdrohnen, wovon jeweils eine mit dem Pikettfahrzeug (PW) mitgeführt wird. Das Drohnenpikett (1 Pilot) steht im ganzen Kanton Zürich rund um die Uhr zur Verfügung.
- Die Drohne verfügt über eine optische Kamera mit 30-fach Zoom und eine Wärmebildkamera (FLIR), welche beide gleichzeitig eingesetzt werden können.
- Um maximale Sicherheit zu garantieren, verfügt die Drohne über ein separates, von der Drohne unabhängiges Fallschirmsystem.
- Die Drohne verfügt über einen Sender (FLARM), welcher sicherstellt, dass sie von Helikoptern, Segelfliegern etc. gesehen wird.
- Die mitgeführten Akkus ermöglichen rund eine Stunde Flugzeit. Ein Schnellladen auf dem Schadenplatz (bspw. über den Generator eines Einsatzfahrzeugs) ist möglich.
- Die Drohne wird im Freien im Sichtbereich bis zu einer Höhe von 120m und einer Distanz bis 400m eingesetzt (bei Tag und bei Nacht).
- Weiter wird eine kleine "Backup-Drohne" mit reduzierten Funktionen (Bild / IR) mitgeführt.



Informationen zum Drohneneinsatz

- Stützpunkt-, Orts- und Betriebsfeuerwehren haben die Möglichkeit die Drohne über die ELZ anzubieten.
- Der Drohnenpilot meldet sich bei der Einsatzleitung, sobald er auf dem Schadenplatz ist. Er informiert über Flugmöglichkeiten und zu möglichen Start- oder Landeplätzen.
- Die Einsatzleitung erhält Livebilder direkt ab der Drohne via Bildschirm.
- Der Pilot kann den Einsatzleiter auch bezüglich Einsatzform beraten.



Einschränkungen

- Es gibt temporäre und permanente Flugverbotszonen, welche der Pilot grösstenteils durch Spezialbewilligungen übersteuern kann. Der Pilot trifft diese Abklärungen selbständig.
- Äussere Einflüsse wie z.B. Wind und Wetter können Flüge limitieren oder verunmöglichen.
- Die Drohne ist nicht EX-geschützt*. Aufklärungsflüge in potentielle EX-Zonen* sind entsprechend nicht möglich. *(EX=Explosion)
- Die Bildrechte bleiben aus Datenschutzgründen bei SRZ. Video- und Bildmaterial kann aber nachträglich beantragt werden (srz-drohne@zuerich.ch).





Pflichten des Piloten

- Der Pilot entscheidet abschliessend, ob geflogen werden kann oder nicht und hat jederzeit das Recht, keine Flüge durchzuführen.
- Der Pilot ist für den sicheren Betrieb der Drohne verantwortlich.
- Er klärt ob am Ereignisort Luftraumeinschränkungen oder Flugverbotszonen gelten.
- Er trifft via ELZ Abklärungen über anfliegende Rettungshelikopter.

Pflichten der Einsatzleitung

- Die Einsatzleitung ist verpflichtet, den Einsatz der Drohne den anderen Blaulichtpartnern (FW, San, Pol) mitzuteilen, um zu verhindern, dass beispielsweise die Polizei gleichzeitig eine Drohne startet.
- Der Einsatzleiter teilt dem Piloten seine Aufklärungsbedürfnisse mit (z.B. "Wärmebild vom Bereich xy", "Suche nach X im Bereich Y" etc.).

Einsatzmöglichkeiten

- Überblick über die Ausdehnung einer Schadenlage
- Gesamtübersicht aus der Vogelperspektive
- Wärmebilder aus der dritten Dimension
- Temperaturmessungen
- Auffinden von Feuer und Glutnestern bei Flächen- oder Waldbränden
- Unterstützung bei Höhenretter-Einsätzen
- Überblick in unwegsamem Gelände
- Personensuche bei Tag und Nacht



Verrechnung

Im Rahmen eines Stützpunkteinsatzes oder bei Nachbarschaftshilfe (Kernaufgaben / Hilfeleistungen) erfolgt die Verrechnung an die GVZ im Sinne der Weisung 30.16 «Rechnungstellung bei Feuerwehreinsätzen».

Einsätze im Sinne von Dienstleistungen werden an die anbietende Feuerwehr in Rechnung gestellt:

- Pilot: CHF 133.70 / h
- Fahrzeug, inkl. Drohne: Erste Stunde: CHF 100.00, jede weitere CHF 50.00

Auskunft

Für Fragen oder weiter Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an:

Schutz & Rettung Zürich

Hptm Basil Brühlmann

Abteilungsleiter Einsatzplanung & Konzeption

Basil.Bruehlmann@zuerich.ch